

THEOLOGISCHE REVUE

119. Jahrgang

– Februar 2023 –

Kirchenrecht. Ein Studienbuch, hg. v. Heinrich DE WALL / Stefan MUCKEL. – Berlin: C. H. Beck 2022. (XXV) 456 S. (Juristische Kurz-Lehrbücher), geb. € 38,90 ISBN: 978-3-406-77639-7

Heinrich de Wall, Prof. für Kirchen-, Staats- und Verwaltungsrecht an der Univ. Erlangen-Nürnberg und *Stefan Muckel*, Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht, sowie Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Univ. zu Köln, haben die mittlerweile sechste Auflage ihres Studienbuches *Kirchenrecht* vorgelegt. Dieses Studienbuch, Teil der Reihe *Juristische Kurz-Lehrbücher*, befasst sich in einem Bd. sowohl mit dem Recht der röm.-kath. Kirche als auch der ev. Landeskirchen Deutschlands. Das Werk wendet sich in erster Linie an Studierende der Rechtswissenschaft und möchte dem Bedarf nach einer Schwerpunktausbildung nachkommen (Vorwort, V).

Das Werk besteht aus insgesamt vier größeren Teilen mit unterschiedlicher Länge, die von den jeweiligen Vf.n selbst verantwortet werden. Der erste Teil (de Wall) widmet sich dem Gegenstand und der Geschichte des Kirchenrechts (1–60), der zweite (Muckel) dem Religionsverfassungsrecht, somit dem säkularen Rahmen des Kirchenrechtes (61–99). Der dritte Teil (Muckel) hat das Kath. Kirchenrecht zum Inhalt (100–288) und der vierte (de Wall) das Ev. (289–441). Ein Sachverzeichnis (443–456) bildet den Abschluss.

Die einzelnen Teile, in Abschnitte und Paragraphen unterteilt, haben dabei eine unterschiedliche Gewichtung. Nach einer Einführung über den Begriff, den Gegenstand und die Bedeutung des Kirchenrechtes (§ 1) bieten die geschichtlichen Grundlagen im ersten Teil einen sehr kompakten Überblick von der Antike bis zur Gegenwart (§§ 2–7). Weil für das Verständnis des Kirchenrechtes sein Verhältnis zur allgemeinen Rechtsordnung wichtig ist, hat der zweite Teil (§§ 8 – 15) das Religionsverfassungsrecht (und nicht nur das „Staatskirchenrecht“ im engeren Sinne) zum Inhalt. Der dritte und gleichzeitig umfangreichste Teil, jener über das Kath. Kirchenrecht, hat nach einer Klärung von Gegenstand und Quellen des kanonischen Rechtes (§ 16), das Verfassungsrecht der Kath. Kirche und die hierarchische Organisationsstruktur zum Inhalt (§§ 17.18). Der zweite Abschnitt dieses Teiles widmet sich der Rechtssetzung und der Rechtsanwendung (§ 19), sowie dem verbindlichen Lehren (§ 20). Der dritte Abschnitt wendet sich besonderen Bereichen des geltenden Kirchenrechtes zu, nämlich der Ordnung der Sakramente (§ 21), dem Strafrecht (§ 22) und dem kirchlichen Vermögensrecht (§ 23). Eine andere Anordnung der Inhalte, den einzelnen Büchern des CIC folgend, wäre ebenso möglich gewesen (somit der Inhalte des § 19 noch vor dem von § 17 und ein Wechsel der §§ 22 und 23).

Der vierte Teil hat das Ev. Kirchenrecht zum Inhalt. Im ersten Abschnitt werden die Grundlagen (§ 24), die Quellen und Methoden, die Rechtsformen (§ 25) und das Mitgliedschaftsrecht

behandelt (§ 26). Der zweite Abschnitt, welcher nochmals in drei große Bereiche (A, B und C) unterteilt ist, wendet sich der Gemeinde zu, ihrem Begriff (§ 27), dem Amt (§ 28), den Leitungsorganen (§ 29), dem Recht der Pfarrer (§ 30) und anderen Mitarbeiter:innen in der Kirche (§ 31). Unter dem Buchstaben C finden sich auch die Themen zum Leben in der Kirchengemeinde, somit das Recht des Gottesdienstes (§ 32), die Amtshandlungen (§ 33), weitere Tätigkeitsbereiche, die Vermögensverwaltung und die Gemeindeaufsicht (§§ 34–36).

Der dritte Abschnitt des vierten Teiles widmet sich der Landeskirche, dem Landeskirchentum in Deutschland (§ 37), den Synoden, dem personalen Leitungsamt, der Kirchenleitung und -verwaltung, den Gerichten, der Mittelstufe und den kirchlichen Werken und Einrichtungen (§§ 38–43). Der vierte und letzte Abschnitt hat die Ev. Kirche in Deutschland (EKD) und die Zusammenschlüsse von Gliedkirchen und anderen kirchlichen Organisationen zum Inhalt (§§ 44–46).

Für die sechste Auflage wurde dieses Studienbuch einerseits aktualisiert, andererseits in manchen Bereichen neu bearbeitet. Im Bereich des Kath. Kirchenrechtes findet der im Dezember des Vorjahres in Kraft getretene neue *Liber VI* über das Strafrecht bereits seine Berücksichtigung (263–288), im Bereich des Ev. Kirchenrechtes die Reform der Grundordnung von 2019 (424).

Das Kirchenrecht der beiden großen Konfessionen in einem Bd. darzustellen, ist nicht die Regel, sondern bildet eher die Ausnahme. Die Vf. wollten damit aber nicht nur den Bedürfnissen der Juristenausbildung entgegenkommen, sondern auch dem Geist der Ökumene Ausdruck verleihen (Vorwort, V). Darüber hinaus mag es auf den ersten Blick hin vielleicht verwundern, dass beide Vf. nicht Theologen, sondern Ziviljuristen sind. Für die nüchterne und sachliche Darstellung der Materie ist dies allerdings durchaus förderlich. Gleichzeitig ist festzustellen, dass im Bereich des Kath. Kirchenrechtes der Vf. über beeindruckende Detailkenntnisse in Bezug auf die gegenwärtigen Diskussionen verfügt und diese diskret, jedoch pointiert präsentiert (so z. B. über die Frage der Zulassung zur Weihe und des Zölibates, 112–116).

Sowohl in den Bereichen, in denen im Fließtext Beispiele oder tiefergehende Erklärungen gebracht werden, als auch bei den umfangreichen Literaturangaben am Beginn eines jeden Paragraphen ist die Schriftgröße nach Ansicht des Rez. zu klein, um ohne größere Mühe gelesen werden zu können. Ein stets neuer Beginn der Randnummerierung der Absätze bei jedem der Paragraphen ist für ein Wiederfinden von Stellen eher hinderlich; eine durchgehende Nummerierung erschiene sinnvoller. Ebenso hilfreich wäre ein Gesamtliteraturverzeichnis am Ende des Buches, inhaltlich eventuell nur nach den vier großen Teilen des Werkes unterteilt.

Gerade die Darstellung des Rechtes der beiden großen Konfessionen macht dieses Buch, neben seinem flüssigen und daher gut lesbaren Sprachstil, nicht nur für Studierende der Rechtswissenschaften interessant, sondern auch für jene der Theol. Ohne allzu große Abschweifungen, aber doch mit den notwendigen Details in der Darstellung, böte gerade der dritte Teil über das Kath. Kirchenrecht mit seinen etwas mehr als 180 S. einen kompakten Überblick für jene, die sich nur in einem Mindestmaß im Rahmen des allgemeinen Theologiestudiums mit dem Kirchenrecht auseinandersetzen wollen. Die steten Rückbezüge auf die dogmatischen Grundlagen und die Erläuterungen der Doktrin, welche durch die Disziplin geschützt wird, erleichtern mitunter das Verständnis für manche Regelungen in der Gegenwart.

Über den Autor:

Laurentius Eschlböck OSB, Dr., Professor für Kirchenrecht am Pontificio Ateneo Sant'Anselmo, Rom
(laurentius.eschlboeck@anselmianum.com)